

Meine To-do-Liste für den Start ins Studium

Damit Ihre Finanzen stimmen

Girokonto

- Wenn Sie Ihr Girokonto bei Ihrer Heimatsparkasse behalten: jetzt freischalten lassen für Online-Banking oder per Sparkassen-App. Bargeld gibt's kostenlos an allen Sparkassen-Geldautomaten bundesweit.
- Wenn Sie bei uns in Heidelberg ein neues kostenloses Girokonto bei der Sparkasse eröffnen wollen: wir und Ihre Heimatsparkasse helfen Ihnen gerne beim Geldumzug.

Finanzielle Spielräume prüfen

- Sie können aus Nebenjobs oder Geldgeschenken kleinere Reserven ansparen, z. B. für ein Auslandssemester?
- Sie brauchen einen Dispositionskredit oder eine Kreditkarte fürs Bezahlen im Internet?
- Kommen Sie bei uns vorbei, wir unterstützen Sie bei Ihren Plänen.

Finanz-Check machen

- Je früher, desto besser: jetzt den Finanz-Check der Sparkasse machen und kostenlos beraten lassen.
- Die Sparkasse informiert Sie auch über staatliche Zuschüsse, z. B. Bausparen. Auch als Studierende bekommen Sie 8,8 % Wohnungsbauprämie pro Jahr, auf max. 512 Euro eigene jährliche Ansparung!
- Ab 2021 gibt es sogar 10% auf max. 700 Euro jährliche Ansparung. Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen!
- Falls Sie sozialversicherungspflichtig jobben und Geld übrig haben: unbedingt „riestern“. Durch hohe staatliche Zuschüsse kann sich das richtig lohnen!

**Schon ab kleinen Beträgen vieles bewirken!
Kommen Sie in einer unserer Filialen vorbei.
Wir freuen uns auf Sie!**

Und was sonst noch wichtig ist:

- Vergünstigungen nutzen:** - Mit dem nat. und internat. Studentenausweis Geld sparen bei Eintrittspreisen, Unterkünften, ÖPNV, Bahn etc.
- Gebühren sparen :**
- Bafög-Empfänger, die nicht bei ihren Eltern leben, können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen.
 - Beim Handyanbieter nach einem Studententarif fragen

Was für Ihre Absicherung sinnvoll ist

Krankenversicherung (KV)

- Immatrikulation nur mit KV möglich.
 - Studenten an staatl. anerkannten Hochschulen sind versicherungspflichtig. Es gelten einheitliche Studententariife für alle gesetzl. Krankenkassen.
 - Sind Ihre Eltern in einer gesetzlichen KV, so sind Sie bis zum 25. Lebensjahr kostenfrei mitversichert; Ihr mtl. Einkommen darf 395 Euro (bei einem Minijob 450 Euro) nicht übersteigen.
 - Bei der privaten KV gibt es für nicht versicherungspflichtige Studenten unterschiedliche Tarife
 - Für Auslandsreisen innerhalb von Europa gilt die EHIC (Europäische Krankenversicherungskarte) der Krankenkasse. Sie ist automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt.
 - Oder noch besser: eine Auslandsreise-KV abschließen.
 - Anwartschaft auf eine private KV –Sichern Sie sich Ihren heutigen Gesundheitszustand
- ### Sonstige Absicherungen
- Privathaftpflicht ist ein Muss. In der Regel sind Studierende über die Privathaftpflicht der Eltern mitversichert. Wenn keine vorhanden ist, dringend selbst eine abschließen.
 - Ihre Sparkasse kann auch eine günstige Kfz-Haftpflicht bei der SV Sparkassenversicherung anbieten.
 - Das neue Laptop zuhause oder ein teures E-Bike unterwegs mit unserer Hausratversicherung absichern.

Zur Finanzierung Ihres Studiums

BAföG

- Monatliche Unterstützung vom Staat nach Bafög, bei entsprechenden Voraussetzungen
- Beratung und Beantragung beim Amt für Ausbildungsförderung
- Förderung je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Staatsdarlehen.
- ausführliche Informationen unter: www.bafogeg-bmbf.de

Stipendien

- Im Internet über Stipendienggeber informieren – das kann sich lohnen.

KfW-Studienkredit

- günstige, flexible, individuelle und planbare Unterstützung vom Erst- oder Zweitstudium

Nebenjob

- Minijobs sind bis 450 Euro mtl. steuerfrei, aber versicherungspflichtig in der Rentenversicherung.
- Arbeitslohn aus Vollzeitbeschäftigung ist zu versteuern. Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre Steuer-ID, die Sie vom Finanzamt erhalten haben, mit.

Kindergeld

- Eltern erhalten Kindergeld für studierende Kinder bis zum Alter von 25. Falls Ihre Eltern Sie nicht unterstützen, kann das Kindergeld auf Anforderung direkt an Sie ausgezahlt werden.
- Informieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit.

Wohngeld

- Studenten, die nicht Bafög-berechtigt sind, haben evtl. Anspruch auf Wohngeld.
- Informationen gibt es bei den Wohngeldstellen der Gemeinde oder Stadtverwaltung